Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10277

31. 03. 98

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tragfähige Neuordnung der Milchmarktpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1996/97 wurde in der EU etwa 1,1 Mio. t zuviel Milch erzeugt. Die Marktordnungskosten für den europäischen Milchmarkt sind von 5 Mrd. ECU im Jahr 1990 auf 3,85 Mrd. ECU 1997 gesunken, gleichzeitig ist aber der Erzeugermilchpreis im gleichen Zeitraum in Deutschland (alte Bundesländer) um knapp 12 % zurückgegangen. Die Senkung der Marktordnungskosten wurden nur durch Preis- und Einkommensdruck erreicht, und trotz der Quotenregelung kam es zu erheblichen realen Einkommensverlusten.

Nach Willen der Bundesregierung soll das Quotensystem ab dem Jahr 2000 in Ost- und Westdeutschland gleichgestellt werden. Grundsätzlich will die Bundesregierung die Milchmarktordnung in der praktizierten Form nach dem Jahr 2000 beibehalten, wenn die Einkommen der Milcherzeuger gesteigert werden können. Einen konkreten Vorschlag, der diesen Zielen entspricht, legte sie jedoch nicht vor.

In den Diskussionen um die Agenda 2000 hat die EU-Kommission eine globale Aufstockung der Milchquoten für die EU um 2 % vorgeschlagen. Die deutschen Milchbauern können mit einer Anhebung der Garantiemengen um 1,3 % rechnen. 279 000 t sollen an Junglandwirte und 85 000 t an Milchviehhalter in Bergregionen vergeben werden. Angesichts einer Überproduktion von rd. 20 % wird durch die Erhöhung der Milchmenge um 2,35 Mio. t der Preisdruck weiter wachsen. Gleichzeitig sollen die Stützpreise für Milch schrittweise um 15 % abgesenkt und Globalbeträge aus der Zusammenlegung von Tier- und Flächenprämien pro Mitgliedsland festgelegt werden. Eine Verlängerung der Garantiemengenregelung bis zum Jahr 2006 mit einigen Änderungen wurde seitens der EU-Kommission vorgeschlagen.

Ziel der Reform der Milchmarktpolitik nach dem Jahr 2000 ist es, die aktiven Milcherzeuger zu stärken und die Milchpreise auf einem angemessenen Niveau zu stabilisieren. Die derzeitige Ga-

rantiemengenregelung gilt bis zum Frühjahr 2000 bzw. 2006. Welches neue Modell sich an die laufende Garantiemengenregelung anschließt, ist bis heute offen. Grundsätzlich werden drei Modelle diskutiert:

- Ein weiterentwickeltes Poolmodell sieht vor, daß nach dem Auslaufen der Quotenregelung jeder Betrieb eine neue Quote erhalten soll. Wer über seine definierte Milchmenge hinaus Milch erzeugt, muß den Export auf den Weltmarkt in Eigenregie über eine Exportabgabe finanzieren, die an die Stelle der Superabgabe treten würde. Die Quoten werden in dieser Variante als Lieferrecht definiert, die bei Aufgabe der Milchproduktion nicht verkauft oder verleast werden können, sondern dem Staat zufallen, der diese an andere Erzeuger weitergeben kann.

  Das Poolmodell nimmt den Quoten den „Eigentums"wert und löst damit die Altpacht- bzw. „Sofamelkerproblematik" auf Dauer, eine rechtzeitige Einführung zum Auslaufen der heutigen Quotenregelung ist auch rechtlich unproblematisch. Das Poolmodell stellt sicher, daß die Milchproduktion in den Grünlandregionen verbleibt.

- Ein weiterer Vorschlag sieht als sog. Börsenmodell vor, die Milchquoten über Kauf oder Pacht von Referenzmengen vom Eigentümer zum Bewirtschafter zu transferieren. Hierbei sollen eine vollständige Aufhebung der Flächenbindung und der Verzicht auf regionale Beschränkungen beim Handel mit Milchquoten erfolgen. Überschießende Forderungen sollen mittels eines Börsensystems unterbunden werden, gleichzeitig würden Makler ausgeschaltet. Hierdurch soll erreicht werden, daß ein bloßes Verkaufsangebot nicht die Milchpreise sinken läßt, da sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nicht verändert. Der Deutsche Bauernverband (DBV) fordert – im Gegensatz zur F.D.P. – eine „regionale" Börse.

  Bei diesem Modell bleibt die Problematik der Eigentumsbindung längerfristig erhalten, wenn auch das Leasing unterbunden wird und die Quotenpreise möglicherweise etwas sinken (oder auch nicht). Die regionale Börse, wie der DBV sie fordert, ist nicht ausreichend definiert. Eine Börse ohne regionale Bindung verlagert die Milchproduktion von den Grünland- und Mittelgebirgsregionen ungehemmt auf die „Gunstlagen" deutschlandweit (rechtlich wohl auch europaweit, nach den Richtlinien des freien Warenverkehrs, als die dann Milchquoten wohl betrachtet werden müssen). Die Funktion der Milchviehhaltung in der Landschaftspflege wird dann geschwächt.

- Im dritten Modell ist vorgesehen, daß neue Milchquoten ausgegeben werden, wobei die gepachteten Referenzmengen den Pächtern zugerechnet werden. Dafür werden dann bestimmte, niedrige Entgelte entrichtet. Die Werthaltigkeit der Referenzmenge soll auf ein Minimum reduziert und die Altpachtproblematik vermindert werden. Dieses Modell beinhaltet neben den unter dem Börsenmodell angesprochenen Problemen zusätzlich noch die des weiteren Preisverfalls durch Übermengen.

Ein zukunftsfähiges Konzept für die Milchmarktpolitik muß die bisherigen Eigentumsansprüche nicht (mehr) aktiver Milcherzeuger an der Quote beenden, da ansonsten immer wieder Nicht-Landwirte zu Quoteneigentümern werden oder aber hohe Kosten die Milchproduktion belasten. Schon heute wirken die unterschiedlichen Systeme in Ost- und Westdeutschland wettbewerbsverzerrend. Die Vertiefung der Wirtschaftsunion und die Einführung des Euro werden die Konkurrenz unter den Regionen noch verstärken. Die Einrichtung einer Börse wird die Probleme nicht lösen, da eine Eigentumsbindung bleibt und die Gefahr der Abwanderung der Milcherzeugung aus Grünlandgebieten in Gunstgebiete besteht.

Ziel ist, die Nutzung der Milchquoten ausschließlich den „aktiven" Bewirtschaftern zu ermöglichen, wobei Generationswechsel und Hofnachfolgen prinzipiell gewährleistet werden müssen. Die Milchquoten müssen daher in Lieferrechte für aktive Bewirtschafter umgewandelt werden. Jedem Mitgliedstaat wird eine nationale abgabenfreie Quote zugesprochen. Eine Milcherzeugung über diese Quote hinaus zieht eine nach dem Verursacherprinzip zu erhebende einzelbetriebliche Exportabgabe nach sich. Diese Lösung entkoppelt die Quoten vom Kapital und den hohen Kosten, sie kann weder verkauft, verpachtet noch verleast werden. Pachtverträge sollen endgültig dem Bewirtschafter zugeteilt werden und geleaste Referenzmengen an die Leasinggeber zurückfallen. Gleichzeitig wird das Altpachtproblem gelöst, denn bei Aufgabe der Milcherzeugung fallen die Lieferrechte an den Pool.

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist kurzfristig zur Vermeidung der Entstehung neuer Vertrauensschutzansprüche ein Konzept zu entwickeln, dies in den Verhandlungen auf europäischer Ebene zu vertreten und im Rahmen der Neuregelung der Garantiemengen umzusetzen. Gleichzeitig muß mittelfristig die erzeugte Milchmenge der EU dem tatsächlichen Verbrauch im EU-Binnenmarkt angepaßt werden, statt eine Quotenaufstockung vorzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein umfassendes Konzept für die Neuregelung der Garantiemengenregelung Milch nach dem 31. März 2000 bzw. 2006 vorzulegen, damit die Betriebe und Quoteninhaber Planungssicherheit erhalten bzw. der Vertrauensschutz nicht mehr geltend gemacht werden kann;

2. die Basis für eine Neufassung des Quotenmodells so zu gestalten, daß das Poolmodell die Grundlage der Quotenverteilung bildet und eine regionale Bindung erhalten bleibt. Die Hofnachfolge ist zu gewährleisten und zu erleichtern;

3. eine Anpassung der Milchmenge an den EU-Verbrauch vorzunehmen und die Kürzung der Mengen so vorzunehmen, daß Betriebe unter einer Referenzmenge von 150 000 kg ohne Abzug bleiben. Eine Erhöhung der Milchmenge ist abzulehnen;

4. den regionalen Absatz und Verarbeitung von Milch und Milchprodukten verstärkt zu fördern;

5. in den neuen Bundesländern die vorläufig zugeteilten Referenzmengen bis zum Auslaufen der bestehenden Garantiemengenregelung Milch im Jahr 2000 bzw. 2006 aufrechtzuerhalten und unrechtmäßigen Verkauf oder Handel durch wirksame Kontrollen zu verhindern;
6. das Wettbewerbsrecht nicht ausschließlich an den Interessen des Handels auszurichten oder einseitig das Kriterium Billigangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher zu Lasten der Produktion überzubewerten. Der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis ist zu verbieten und der Konzentration des Einzelhandels und der Verarbeiter ist entgegenzuwirken.

Bonn, den 31. März 1998

Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333